Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 16

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diakonissenhäuser vor, nach der sie auch in Zukunft ihr Personal für die Krankenspslege im Kriege zur Verfügung stellen wollen. Bei dieser Sachlage wäre es nicht leicht zu verstehen, wenn sich diese Anstalten auf die Dauer gegen die Vorbereitungssarbeiten des Roten Kreuzes ablehnend verhalten würden, da diese ja nicht nur im Interesse des Armeesanikäsdienstes erfolgen, sondern namentlich auch im Interesse einer möglichst geringen Störung der zivilen Krankenpflege durch einen Kriegsaussbruch. Es scheint uns, die sämtlichen Kranke pflegenden Verbände ohne Ausnahme— ganz gleichgültig wie sie sich zur Frage der Bundessubvention stellen— müssen es lebhaft begrüßen, wenn eine wohlüberlegte Vorbereitung der freiwilligen Hülfssträfte verhütet, daß im Ernstfall die Milliärbehörde durch die plöglich anwachsenden Bedürfnisse genötigt werde, ihren Spitaldienst in fürzester Frist zu organisieren und dabei die nötigen Pflegekräfte da zu nehmen, wo sie vorhanden sind, ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse, was sicher ohne schwere Schädigungen und Störungen mannigfachster Art nicht möglich wäre.

Auf jeden Fall darf das schweizerische Rote Kreuz für sich das Berdienst in Anspruch nehmen, nach Kräften für eine Vorbereitung der Kranken- und Verwundeten- pflege im Ernstfall tätig zu sein und es darf mit Genugtuung auf das bis jetzt Erreichte zurückblicken, das einen ersten tüchtigen Schritt nach vorwärts bedeutet, der den Wilitärbehörden die definitive Ordnung des Kriegsspitaldienstes sehr wesentlich erleichtern wird.

0-33-0-

Totentafel. In Baden im Aargan starb Ständerat Kellersberger. Dem freiwilligen Sanitätswesen brachte der Dahingeschiedene großes Verständnis entgegen und hatte als Präsident der ständerätlichen Kommission sehr viel zum Zustandekommen des Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshülse beisgetragen, durch den die Stellung des schweizerischen Roten Kreuzes geregelt und seine Bestrebungen zur Hebung des Krankenpslegeberuses, sowie seine militärische Tätigkeit durch den Bund sinanziell unterstützt worden. R. I. P.

Der **Genfer Konvention** hat sich als 38. Staat vor kurzem Mexiko angeschlossen. Der schweizerische Bundesrat hat von diesem Beitritt den übrigen Vertragsstaaten Mitteilung gemacht.

Aus dem Vereinsleben.

Bericht über Ausmarsch und Feldübung der Miltärsanitäts- und Samaritervereine von Baselstadt und Baselsand.

Ueber die Uebung vom 30. Juni 1905, deren Supposition und Spezialbesehle bereits in Nr. 13 des "Noten Kreuz" erschienen sind, hat der Uebungsleitende, Herr Hauptmann Niebergall, einen Bericht an die Transportkommission des Noten Kreuzes erstattet, den wir hiermit zur Kenntnis bringen, da er ein Beispiel ist, wie man kurz über die Hauptpunkte einer Feldübung Bericht erstattet